



Beschluss Kernforderungen 2009

- 1. Politik für Landwirtschaft, ländliche Räume und Lebensmittel aus einem Guss**

Wir werden ein Gesetz zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume schaffen, das den aktuellen Erfordernissen entspricht. Dort werden wir die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft verankern und viele rechtliche Regelungen und Förderungen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zusammenfassen. Die Kompetenzen für Landwirtschaft, Lebensmittel und ländliche Räume wollen wir in einem Ministerium bündeln und von dort aus koordinieren. Die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ werden wir weiter aufstocken und zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum“ fortentwickeln.
- 2. Zukunftsfähige Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik**

Wir wollen das Modell der multifunktionalen Landwirtschaft im EU-Haushalt auch nach 2013 absichern und damit auch einen Beitrag zur Sicherung der Welternährung leisten. Bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik treten wir ein für Marktorientierung, Ausgleich der höheren europäischen Produktionsstandards, Honorierung der Leistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft und Schaffung eines verlässlichen Sicherheitsnetzes gegen krisenhafte Preisabstürze. Die produktionsunabhängigen Direktzahlungen sind dabei ein unverzichtbares Instrument und müssen in angemessener Höhe erhalten bleiben. Die Integration regionaler Elemente in die Gemeinsame Agrarpolitik werden wir prüfen.
- 3. Faire WTO Regelungen**

Wir treten für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde ein, der der europäischen Landwirtschaft nützt und nicht einseitig zu ihren Lasten geht. Danach wollen wir schnellstmöglich eine neue Runde einsetzen mit dem Ziel der internationalen Verankerung von Produktionsstandards im Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz.
- 4. Steuerliche Risikorücklage**

Wir wollen die Landwirte stärken und befähigen, sich auf Märkten mit zunehmenden Preisschwankungen abzusichern. Wir werden über das Steuerrecht Anreize für die landwirtschaftliche Betriebe schaffen, Rücklagen für Ertragsausfälle zu bilden. Damit werden die Landwirte in die Lage versetzt, in guten Jahren Kapital zur Risikoversorgung anzusparen. Solche Instrumente brauchen wir auch, damit an sich gesunde Betriebe bei Preisschwankungen nicht vorschnell aus der Produktion gehen.

5. **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

Uns ist wichtig, dass die Betriebe sich zukunftsfähig entwickeln können. Deshalb werden wir die Investitionsförderung für Land- und Ernährungswirtschaft verstärken.

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, in der Europäischen Union eine wettbewerbsneutrale Energiebesteuerung für die Landwirtschaft zu erreichen. Beim Agrardiesel streben wir das niedrige Niveau wichtiger europäischer Erzeugerländer an. Diese Maßnahme werden wir solange fortführen, bis der Einsatz biogener Treibstoffe in der Landwirtschaft, den wir weiterhin national steuerfrei stellen wollen, technisch und wirtschaftlich seinen Durchbruch gefunden hat.

Bürokratieabbau und Kostensenkung sind für uns Daueraufgaben, national wie auf europäischer Ebene. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien werden wir Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft vermeiden. Dafür streben wir grundsätzlich immer eine 1:1-Umsetzung an.

Gerade Obst-, Gemüse- und Weinbau sind auf Saisonarbeitskräfte angewiesen. Die Regelungen zur Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte werden wir deshalb, zum Beispiel durch eine weitere Verlängerung der Beschäftigungsdauer, flexibilisieren.

6. **Neue Märkte - Exportoffensive**

In der Erschließung neuer Märkte liegt ein Schlüssel zum Erfolg. Herausragend ist dabei der Export von Qualitätsprodukten mit einer entsprechenden Wertschöpfung. Wir werden die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer Märkte weiter unterstützen und die Agrarexportförderung deutlich verstärken. Die Veredlungs- und die Milchwirtschaft haben dabei hohe Priorität.

7. **Aktive Gestaltung des Milchquotenausstiegs**

Die Milchquote wird 2015 wegfallen. Wir wollen den Umstieg in ein durch den Markt gesteuertes System aktiv gestalten und begleiten. Wir werden die heimischen Milchbauern nicht ungeschützt und unvorbereitet dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, sondern die Milchviehbetriebe gezielt unterstützen. Für uns stehen dabei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Investitionsförderung und die Sicherung der Milcherzeugung in Grünland-, Berg- und Mittelgebirgsregionen mit der Ausgleichzulage und tierhaltungsbezogenen Grünland- und Weideprämien im Vordergrund.

Die Verbesserung der Strukturen und der Marktstellung der Molkereien ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der deutschen Milchbranche. Wir werden Sorge dafür tragen, dass die notwendige Entwicklung im Einklang mit dem Kartell- und Wettbewerbsrecht möglich ist. Zudem werden wir den Ausbau von Milcherzeugergemeinschaften weiter fördern, um die Stellung der Produzenten gegenüber den privaten Molkereien zu stärken.

8. **Stabiles landwirtschaftliches Sozialversicherungssystem**

Wir werden das landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem auch unter den Bedingungen des Strukturwandels erhalten und im Gleichklang mit den anderen gesetzlichen Versicherungen weiterentwickeln. Einseitige Sonderlasten für die Landwirtschaftfamilien wird es mit uns nicht geben. Wir werden prüfen, inwieweit eine

Wiederholung der Herauskaufaktion von Kleinstrenten in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung finanzierbar und sinnvoll ist.

9. **Verlässliche Förderung Nachwachsender Rohstoffe**

Wir werden Nachwachsende Rohstoffe aus Land- und Forstwirtschaft weiter sinnvoll fördern. Effizienzsteigerung, Nachhaltigkeit, größtmöglicher Klimaeffekt und die Schaffung regionaler Wertschöpfung sind dabei unsere Leitschnur. Vor allem werden wir die Bioenergieförderung durch Beimischung zu Kraftstoffen, Steuervergünstigungen und Anreizen zur Stromerzeugung über das EEG (Erneuerbare Energien-Gesetz) verlässlich und mit Augenmaß fortsetzen.

Wir setzen uns für die Entwicklung und internationale Etablierung verbindlicher Nachhaltigkeitsstandards mit ökologischen und sozialen Kriterien sowie effektive Zertifizierungssysteme für Biomasse ein.

Auch werden wir die Erforschung Nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen Nutzung, die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation aus Reststoffen und die energetische Nutzung von Rest- und Nebenprodukten zügig vorantreiben. Die Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben werden wir bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe als zentralem Projektträger bündeln.

10. **Umweltfreundliche Landwirtschaft – Eindämmung des Flächenverbrauchs**

Die Partnerschaft zwischen Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz wollen wir stärken. Wir setzen dabei vor allem auf freiwillige Agrarumweltprogramme und den Vertragsnaturschutz. Ein besonders Anliegen ist uns die Eindämmung des Verbrauchs land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche durch flächenschonende Planung, die Änderung der Bewertungsmaßstäbe und die verstärkte Honorierung von flächensparenden Ausgleichsleistungen, den Einsatz moderner Instrumente wie des Ökokontos und Lenkung der Ausgleichsmaßnahmen auf für den Naturschutz interessantere arme Böden beziehungsweise die Nutzung betriebs- und produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen. Jeder Eingriff, der landwirtschaftliche Nutzfläche der Produktion entzieht, muss abgewogen werden und kommt nur als letzte Möglichkeit in Frage. Zudem wollen wir, dass der Bodenschutz in nationaler Zuständigkeit verbleibt und nicht an die EU abgegeben wird.

Die Umstellung auf Ökolandbau werden wir weiter fördern und die Forschung intensivieren. Es ist unser Ziel, das Biosiegel mit einer verpflichtenden Herkunftsangabe zu versehen.

11. **Innovations- und Qualifizierungsoffensive Agrar**

Innovation und Qualifikation sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrarwirtschaft in den nächsten Jahrzehnten. Deshalb werden wir eine breit angelegte Innovations- und Qualifizierungsoffensive für die Land- und Ernährungswirtschaft starten, die die Agrarwissenschaft und alle in der Wertschöpfungskette Beteiligten einbindet. Dafür werden wir die Agrarforschung verstärken, das hohe Niveau der Ausbildung sichern und durch innovationsfreundliche Rahmenbedingungen die breite Nutzung moderner Technologien einschließlich der Biotechnologie vorantreiben.

12. Sichere Lebensmittel

Unser Ziel ist es, die Lebensmittelkontrolle so zu gestalten, dass Sicherheit und Qualität am besten gewährleistet sind, dass sie möglichst unbürokratisch erfolgt und Eigenmotivation und Anstrengungen der Wirtschaft gestärkt werden. Wir setzen auf den Ausbau stufenübergreifender privatwirtschaftlich organisierter Qualitätssicherungssysteme und ihre Verzahnung mit der staatlichen Lebensmittelkontrolle. Wir werden die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Lebensmittelkontrolle weiter intensivieren und ein Frühwarnsystem einrichten.

Verbraucher müssen bei Mängeln schnell und korrekt über Produkte und Firmen informiert werden. Das Verbraucherinformationsgesetz werden wir auf seine Wirksamkeit überprüfen und bei Bedarf fortentwickeln. Vorsätzliche Gesundheitsgefährdungen, Täuschungs- und Betrugstaten werden wir konsequent verfolgen und strikt sanktionieren sowie noch existierende Wissenslücken auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit, zum Beispiel in Bezug auf Nanotechnologie, schließen.

13. Informative Lebensmittelkennzeichnung

Wir wollen eine klare Lebensmittelkennzeichnung mit übersichtlichen Informationen auf der Verpackung über Nährwerte, Inhaltsstoffe und Abdeckung des Tagesbedarfs auf der Grundlage einheitlicher Bezugsgrößen. Ausschließliche Farbkennzeichnungen nach dem so genannten Ampelsystem greifen dafür zu kurz. Wir werden zudem die Transparenz bei der Herkunftskennzeichnung verbessern. Unser Ziel ist eine verbindliche nationale Herkunftskennzeichnung in Abgrenzung vom Verarbeitungsort. Imitate, wie Kunstkäse oder –schinken, müssen klar erkennbar sein. Dem Verbraucher wollen wir das sogenannte „zweite Preisschild“ sichtbar machen. Er soll mehr Informationen darüber erhalten, unter welchen Bedingungen die Lebensmittel produziert wurden. Dabei setzen wir vorrangig auf freiwillige Siegel, die internationale Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards wiedergeben, und die Entwicklung glaubwürdiger Kennzeichnungen für umwelt- und klimafreundliche Produkte.

14. Gesunde Ernährung

Wir werden die Ernährungsbildung und –beratung für jede Altersgruppe vom Kindergartenkind bis zum Senior verstärken und Schulmilch- und Schulobstprogramme unterstützen. Wir streben an, die Schul- und Mensaverpflegung steuerlich gleich zu stellen. In den Einrichtungen des Bundes werden wir die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zügig und mit Vorbildcharakter umsetzen. Den „Nationalen Aktionsplan IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ werden wir als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen konsequent umsetzen. In diesem Rahmen wollen wir auch Programme für Menschen und Bevölkerungsgruppen entwickeln, die bisher kaum Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten haben.

15. Stärkung der ländlichen Räume – flächendeckende Breitbandversorgung

Wir wollen lebendige und lebenswerte ländliche Räume, die gerade jungen Menschen und Familien Perspektiven bieten, aber auch die Versorgung der älteren Generation sicherstellen. Wir werden zusammen mit den Ländern und Kommunen über Investitionsförderung, Programme der Gemeinschaftsaufgaben, Modellprojekte und gesetzliche Rahmenbedingungen auf die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Schaffung von Arbeitsplätzen hinarbeiten und eine flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Infrastruktur, die Versorgung mit ortsnahen Schu-

len und eine gute Verkehrsanbindung gewährleisten. Besonders werden wir den Aufbau dezentraler Energienetze und die Neuen Medien im ländlichen Raum fördern. Dafür werden wir die Ziele des Konjunkturpaktes II zügig umsetzen und bis Ende 2010 die bislang nicht versorgten Gebiete mit einer Breitbandmindestversorgung abdecken. Bis spätestens 2014 sollen dann für 75 Prozent der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.